

«Es darf nicht wieder Jahre dauern»

Mehr als 1500 lärmgeplagte Natischer verlangen von den SBB rasche und wirksame Schutzmassnahmen

Naters. – Die SBB müssen bis zum Jahresende die Lärmschutzmassnahmen für die Gemeinde Naters überarbeiten. Damit sich die Plangenehmigung nicht wieder über Jahre hinzieht, fordern mehr als 1500 lärmgeplagte Natischerinnen und Natischer in einer Petition von den SBB «einen raschen und wirksamen Lärmschutz».

Mit seiner Verfügung vom vergangenen 22. September hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) das Plangenehmigungsgesuch der SBB vom 29. November 2002 zur Überarbeitung zurückgewiesen. Mit der gleichzeitigen Abschreibung des Verfahrens wurden die mehr als 200 Einsprachen gegenstandslos (WB vom 27. September). «Das ganze Verfahren beginnt jetzt wieder von vorne», sagt Peter Eyer. Die lärmgeplagten Einwohner von Naters seien aber nicht gewillt, wieder mehrere Jahre auf Lärmschutzmassnahmen zu warten. Es bestehe Handlungsbedarf, zumal sich das Problem durch die Wiederaufnahme des Autoverlads am Simplon und die Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels inzwischen weiter verschärft habe. Peter Eyer und Pirmin Furrer, beide am exponierten Dammweg wohnhaft, haben deshalb eine Petition lanciert und mit der Unterstützung aller Ortsparteien mehr als 1500 Unterschriften gesammelt. Mit der Bittschrift verlangen die Unterzeichner von den SBB umgehend taugliche Lärmschutzmassnahmen. Sie fordern zudem den Gemeinderat von Naters und die Kantonsregierung auf, sich energisch dafür einzusetzen, damit auch auf der Nordseite der Gleisanlagen im Bereich des Briger Bahnhofes rasch ein wirksamer Lärm-



Die SBB müssen nachbessern: Die Bewohner der exponierten Quartiere in Naters dürfen auf taugliche Lärmschutzmassnahmen hoffen.

Foto wb

schutz erstellt wird. Die Petition soll den SBB demnächst übergeben werden.

Eine

Kosten-Nutzen-Frage

Die Eisenbahnlärmsanierung bedeutet primär die Sanierung des Rollmaterials. In einem Teil der Gemeinde Naters mit starkem internationalen Zug- und Huckepackverkehr, dessen Rollmaterial die Schweiz nicht sanieren kann, werden deshalb voraussichtlich Lärmschutzwände notwendig, wie Philipp Wälterlin vom BAV auf Anfrage sagte. Für die Errichtung von Lärmschutzwänden setzen die gesetzlichen

Bestimmungen jedoch ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis voraus. Dabei sei Naters ein Grenzfall. Dort seien zwar viele Einwohner vom Lärm betroffen. Die Belastung liege aber für die meisten von ihnen – wenn überhaupt – nur knapp über dem Grenzwert, womit das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Schutzwänden relativ gering ausfalle, so Wälterlin. Aufgrund dessen hatten die SBB im ursprünglichen Projekt auf bauliche Massnahmen gänzlich verzichtet. Vorgesehen waren lediglich schalldämmende Fenster in Gebäuden, in denen der Lärmgrenzwert überschritten wird.

Lärmschutzwände doch gerechtfertigt?

Als Knackpunkt im westlichen Teilbereich vom Beginn der Lötschberg-Südrampe bis auf die Höhe der Natischer Bahnhofstrasse erweist sich die alte Rhonebrücke. Die SBB gingen ursprünglich davon aus, dass eine Schutzwand entlang der Brücke kaum Wirkung erzielt, weil sich der Lärm dort – anders als auf festem Untergrund – nach allen Seiten ausbreitet. Lärmmessungen hätten dann aber gezeigt, dass allein die südliche Brücke mit direkter Schienenlagerung zusätzlichen Lärm er-

zeugt, wogegen die nördliche Brücke mit geschotterter Fahrbahn nicht besonders laut ist. Das BAV geht deshalb davon aus, dass eine Schutzwand – wenn auch in reduziertem Umfang – gleichwohl eine wahrnehmbare Wirkung erzielt. Dies und der Umstand, dass im Gebiet Triesta, Felsenweg und Zbriggasse zwischenzeitlich neue Wohnhäuser entstanden und noch mehr Menschen dem Bahnlärm ausgesetzt sind, verbessert das Kosten-Nutzen-Verhältnis. «Eine Lärmschutzwand im westlichen Teilbereich bis zum BLS-Lokomotivdepot lässt sich dadurch wahrscheinlich

rechtfertigen», sagte Philipp Wälterlin.

Komplexe Rechenspiele

Weiter östlich sind die SBB bisher von zwei Linien ausgegangen, die das Bahnhofareal von Westen nach Osten queren, und aufgrund unterschiedlicher Frequenzen auch unterschiedliche Lärmmissionen zur Folge haben. Das BAV erachtet diese Annahme jedoch als nicht korrekt. Es wies die Gesuchstellerin an, die fraglichen Bahnlinien als eine einzige Anlage zu betrachten. Dadurch wird der sogenannte Schienenbonus kleiner beziehungsweise der zu berücksichtigende Lärm – zumindest rechnerisch – grösser. «Damit vergrössert sich auch der Nutzen einer Lärmschutzwand bis etwa auf die Höhe der Verladerampe, wie erste Berechnungen der SBB vermuten lassen», resümiert Philipp Wälterlin.

Keine Lärmschutzwände wird es wohl auf dem östlichen Abschnitt zwischen der Verladerampe und dem Portal des Simplontunnels geben. Dort ist das Gleisfeld des Rangierbahnhofs so breit, dass sich der Schall weit über eine solche Wand hinaus ausbreiten würde, zumal der Durchgangsverkehr auf den südlichen Geleisen geführt wird. Für das gegenüberliegende Wohngebiet in Naters dürfte es deshalb gemäss Philipp Wälterlin bei Ersatzmassnahmen bleiben. Konkret geht es um Schallschutzfenster, eventuell in Kombination mit Schalldämmlüftern. Der Sachbearbeiter des zuständigen Bundesamts spricht generell von Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt. Er geht davon aus, dass die neue Planaufgabe Anfang nächsten Jahres erfolgen wird. **fm**

Den Heida geerntet

Im höchsten Rebberg Europas

Visperterminen. – Am vergangenen Montag hat die Heida-Zunft von Visperterminen im höchsten Rebberg Europas auf 1150 Meter geerntet, nachdem in der vorderen Woche die Trauben noch mit Schnee bedeckt waren. Am Morgen noch bei Regen, später bei sonnigem Wetter konnten fünfzehn Zunftschwestern und -brüder

die Heida-Trauben der zunfteigenen Parzellen lesen und in der St. Jodernkellerei einkellern. Mit über 600 Kilogramm waren Zunftmeister Hans-Peter Kuonen und Mechtral Eugen Stoffel sehr zufrieden und servierten den Wimdern die obligaten Raclettes im eigenen Zunfthaus. Der Wein wird im zunfteigenen Holzfass eingela-

gert und im nächsten Herbst abgefüllt. Jedes der 240 Zunftmitglieder hat dann an der nächstjährigen Generalversammlung ein Anrecht auf eine Flasche Heida-Wein. Wo Rechte sind, gibt es auch Pflichten: Die Mitglieder sind gehalten, jährlich mindestens bei einer zu leistenden Rebarbeit anwesend zu sein, ansonsten ein

Obolus in die Zunftkasse zu entrichten ist. Der Sinn und Zweck der Zunft besteht in der Pflege der Geselligkeit, in der Kameradschaft und der Weinkultur, der Erhaltung des höchsten Weinbergs in Europa und der Heida-Rebsorte, im Kennenlernen des traditionellen Weinbaus im Oberwallis und in der Anregung und Förderung der Freude am Rebwerk.



Der zukünftige Zunftmeister Alex Stoffel mit seinen Zunftbrüdern beim Ernten im höchstgelegenen Rebberg Europas. Foto Ludwig Weg

Anzeige



Ihre Wünsche zu erfüllen ist unser Ziel.

www.citroen.ch



CITROËN C1
Fr. 169.–/Monat*
1.0i X, 68 PS, 3 Türen

bis
5 Jahre/100'000 km
Gratis-Wartung**
+
4,9% Sonder-Leasing*



CITROËN C3
Fr. 239.–/Monat*
1.1i X, 60 PS, 5 Türen

BEI IHREM CITROËN-HÄNDLER

Sierre - Cité du Soleil SA 027/455.11.48

Uvrier - Garage Stop Sàrl

027/203.22.80

Naters Bernhard Lüthi 027/923.18.20

Die Angebote gelten für alle zwischen dem 1. November und 31. Dezember 2008 verkauften und immatrikulierten Fahrzeuge. Angebote gültig für Privatkunden; nur bei den der Aktion beteiligten Händlern. * C1 1.0i X, 68 PS, 3 Türen, Nettopreis Fr. 13'570.–; Verbrauch gesamt 4,6 l/100 km; CO₂-Emission 108 g/km; Treibstoffverbrauchs-kategorie A. Leasing-Beispiel: 4,9% Leasing/Jahr, 36 Monatsraten zu Fr. 169.–, 10'000 km/Jahr, Restwert Fr. 6'050.–, 1. erhöhte Miete Fr. 2'700.–, C3 1.1i X, 60 PS, 5 Türen, Nettopreis Fr. 18'460.–; gesamt 6 l/100 km; CO₂ 140 g/km; Kategorie B. Beispiel: 4,9% Leasing/Jahr, 36 Monatsraten zu Fr. 239.–, 10'000 km/Jahr, Restwert Fr. 7'850.–, 1. erhöhte Miete Fr. 3'700.–. Vollkasko-Versicherung obligatorisch. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Citroën Finance, Division der PSA Finance Suisse SA, Ostermündigen. Eine Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Konsumenten führt. Der nach dem Konsumkreditgesetz zu berechnende effektive Jahreszins kann je nach Situation um bis zu 0,8 Prozentpunkte von dieser Angabe abweichen. Abbildungen nicht verbindlich. Weder Nachlass noch Promotion auf Promopreise. ** Vertrag Swiss-Service-Plus-Citroën, Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Ihrem Citroën-Händler. C1: 5 Jahre / 60'000 km Gratis-Wartung.

CITROËN
NICHTS BEWEGT SIE WIE EIN CITROËN

* EURO RSCG GENEVE